

c/o Skat Consulting AG
Vadianstrasse 42
9000 St.Gallen

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

Datum: 25. Januar 2019

Elektronisch eingereicht an:
stromvg@bfe.admin.ch

Stellungnahme Swiss Small Hydro zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von Swiss Small Hydro, dem Schweizer Verband der Kleinwasserkraft, danken wir Ihnen für die Möglichkeit, sich zur Revision des Stromversorgungsgesetzes äussern zu dürfen.

Swiss Small Hydro, 1982 als Interessenverband Schweizer Kleinkraftwerk-Besitzer (ISKB) gegründet, setzt sich für die dezentrale und nachhaltige Nutzung der Wasserkraft ein und unterstützt die Anliegen unabhängiger Produzenten. Der Verband zählt knapp 400 Mitglieder, bestehend aus Kleinwasserkraft-Produzenten, Zulieferer-Industrie und Vertretern des öffentlichen Sektors. Die Kleinwasserkraft ist nach der Grosswasserkraft die zweitwichtigste erneuerbare Energietechnologie und leistet einen Beitrag von über 6% an die gesamte Elektrizitätsproduktion in der Schweiz.

Der Verband begrüsst die Stossrichtung der Vorlage, da sie den Umbau in eine dezentralere Stromversorgung unterstützt und so auch die Rolle der Kleinwasserkraft stärken dürfte. Er ist aber auch der Überzeugung, dass die vorgeschlagenen Anpassungen bei weitem nicht ausreichen, um die Ziele der Energiestrategie 2050 auch nur annähernd erreichen zu können!

Konkret schätzt der Verband die Massnahmen folgendermassen ein:

- **Zweiter Marktöffnungsschritt:**

Mit der vollständigen Marktöffnung werden deutlich flexiblere Tarife möglich. Dadurch dürfte in Zukunft Sommerstrom beispielsweise weniger wertvoll als Winterstrom werden, da im Winter eher Knappheit herrscht. Die flexibleren Tarif ermöglichen aber auch eine weitere Differenzierung der Tarife als nur Hoch- und Niedertarif. Diese Anpassungen werden im Grundsatz unterstützt, da sie dazu führen, dass bedarfsgerechte Produktion besser entschädigt wird und damit der Bedarf an Speichern reduziert werden kann.

In die gleiche Richtung geht auch der Ansatz, HKNs in Zukunft quartalsweise oder gar monatlich auszustellen. Swiss Small Hydro unterstützt hierbei insbesondere den Ansatz, HKNs auf monatlicher Basis auszustellen, da damit diejenigen Kraftwerke gefördert werden, welche in Zeiten von Knappheit produzieren können. So kann gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung der Netze und der erforderlichen Speicherreserve geschaffen werden.

- **Marktnahes Modell gemäss Art. 30 Abs. 5 EnG:**

Der Ansatz für ein marktnahes Modell beschränkt sich auf eine Grundversorgung aus einheimischer und überwiegend erneuerbarer Energie. Dabei geht der Bund von tiefen Wechselraten der Endkunden aus. Swiss Small Hydro schätzt die Entwicklung hingegen anders ein: Kurzfristig dürfte wohl ein erhöhter Bedarf an einheimischer erneuerbarer Energie entstehen, unter der Voraussetzung, dass ein 100%-iger Anteil erneuerbarer Energie erforderlich ist. Diese Wirkung wird aber spätestens dann verpuffen, wenn die resultierenden höheren Preise für Strom aus einheimischer erneuerbarer Energie für Investoren interessant werden.

Für planungsintensive Technologien mit aufwändigen Bewilligungsverfahren, wie dies beispielsweise bei Wind- und Wasserkraftwerken der Fall ist, werden sich damit keine Investoren finden lassen!

Es ist eher davon auszugehen, dass der entstehende Markt weitgehend durch bestehende Grosswasserkraftwerke abgedeckt werden kann.

Antrag Swiss Small Hydro, Art. 6 Abs.2:

Die Netzbetreiber bieten in der Grundversorgung als Standard ein Elektrizitätsprodukt an, das auf der Nutzung einheimischer ~~sowie überwiegend oder ausschliesslich~~ erneuerbarer Energie beruht.

- **Speicherreserve:**

Die Überlegungen sind nachvollziehbar und technisch sinnvoll, aus ökonomischer Perspektive vermutlich aber nicht die beste Wahl. Swiss Small Hydro empfiehlt die Prüfung weiterer verbraucherseitiger Optionen, wie sie beispielsweise im integralen Marktmodell¹ der AEE SUISSE vorgeschlagen werden. Eine Speicherreserve gemäss Vorschlag wird sich auch kurzfristig umsetzen lassen, sollten die alternativen Massnahmen nicht ausreichend Wirkung erzielen.

- **Optimierung in der Netzregulierung**

Die vorgeschlagenen Optimierungen in der Netzregulierung werden grundsätzlich begrüsst, da sie den Umbau in ein dezentraleres Versorgungssystem mit stärkerer Einbindung unabhängiger Produzenten fördern dürften.

Dies gilt auch

- für die grundsätzlich stärkere Gewichtung der Leistung bei der Tarifgestaltung des Netzentgeltes (ist im Sinne des Verursacherprinzips konsequent). Eine starre Tarifierung hingegen berücksichtigt den Wert einer zusätzlichen Be- oder Entlastung des Netzes zu wenig. Konsequenterweise sind dabei dynamische Leistungspreise erforderlich, um die Netzbelastung abbilden zu können und die Auswirkung einer Ein-/Auspeisung entsprechend abbilden zu können. Das heisst, dass diese nicht nur die verursachten, sondern auch die vermiedenen Kosten wider spiegeln sollen (Art. 14 Abs. 3 Bst. a).
- für die Stärkung der Rolle von Flexibilitäten, da diese das Interesse an der Umsetzung dezentraler Massnahmen auf Verbrauchs- und Produktionsseite steigern dürften.
- für die Wahl auf ein Energy Only Marktmodell, da ein solches die Beteiligung unabhängiger Stromproduzenten und dezentraler Produktionsanlagen unterstützt.
- für die Anpassungen im Messwesen, da damit eine mögliche Diskriminierung unabhängiger Produzenten erschwert wird.

Als kritisch hingegen werden die neuen Möglichkeiten für Verteilnetzbetreiber erachtet, direkt in die Steuerung des Kraftwerks eingreifen zu können – obwohl der Betreiber für die negative Regelenergie entschädigt werden soll. Die Berechnung einer fairen Entschädigung der Kraftwerksbetreiber wird als Herausforderung erachtet – und müsste entsprechend auf Verordnungsebene präzise geregelt werden. Unabhängig davon scheint der administrative Aufwand gross, wie auch das Risiko, dass diesbezüglich Konflikte zwischen Produzent und Netzbetreiber entstehen.

Die Weiterentwicklung der Netzregulierung aus Sicht einer effizienten Integration der zunehmend dezentralen Erzeugung inklusiver effizienter smarter Netzentwicklungspotenziale (Smart-Grids) wird ausdrücklich unterstützt!

Basierend auf diesen Einschätzungen nimmt Swiss Small Hydro folgendermassen Stellung:

- Die Vorlage stärkt im Grundsatz die Entwicklung einer dezentraleren Stromversorgung, was auch die Rolle der Kleinwasserkraft stärken dürfte. Auch die Rolle von unabhängigen Produzenten wird gestärkt, was in Anbetracht der grossen Herausforderungen der Energiestrategie von grosser Bedeutung ist.
- Unterstützenswert ist der grundsätzlich technologieneutrale Ansatz, da dies der aktuell bestehenden Überregulierung entgegen wirken würde.
- Bei den meisten erneuerbaren Technologien (Wind, Kleinwasserkraft, Biomasse) werden zwar marginale Verbesserungen in Aussicht gestellt. Der Entwurf setzt hingegen keinerlei marktorientierte Anreize, um den Zubau der erneuerbaren Energien zu fördern, wie dies die Ziele der Energiestrategie 2050 vorsehen.

Der Versuch, das bereits angeschlagene Vertrauen der Investoren in stabile Rahmenbedingungen wieder herzustellen, wird unterlassen. Im Gegenteil: Investoren werden mehr Risiken tragen müssen, als dies heute der Fall ist – ohne zusätzliche Sicherheiten zu erhalten. Aus diesem Grund ist auch davon auszugehen, dass die Investitionen in neue Produktionsanlagen, welche zur Erreichung der in der Energiestrategie 2050 formulierten Ziele erforderlich wären, ausbleiben werden. Es muss zudem angenommen werden, dass der starke Zubau bei der Photovoltaik aufgrund der Anpassungen in der Netzregulierung gebremst wird. Einziger Profiteur dürfte die Schweizer Grosswasserkraft sein, welche aufgrund der 100%-igen einheimischen erneuerbaren Grundversorgung von besseren Tarifen profitieren kann, ohne selber Investitionen tätigen zu müssen.

Um ausreichend Dynamik in die Bereitstellung zusätzlicher erneuerbarer Produktionskapazitäten auslösen zu können, genügt die Vorlage nicht. Die Revision ist zu ergänzen mit der Festlegung eines verbindlichen Ausbaupfads für Strom aus erneuerbaren Energien und mit geeigneten Massnahmen, um diesen Ausbaupfad zu erreichen.

Swiss Small Hydro verweist in diesem Zusammenhang auf den Ansatz des integralen Marktmodells¹, welchen die AEE SUISSE in Zusammenarbeit mit der ZHAW entwickelt hat.

¹ <https://aeesuisse.ch/themen/integrales-marktmodell>

Swiss Small Hydro verzichtet auf eine Kommentierung der einzelnen Artikel der Vernehmlassungsversion, da insgesamt die darin formulierte Stossrichtung als richtig erachtet wird, diese jedoch mit wirksamen Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie ergänzt werden muss.

Freundliche Grüsse

Jakob Büchler

Martin Bölli

Präsident Swiss Small Hydro

Geschäftsleiter Swiss Small Hydro